

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ATV 367/4

Gemeldete Stelle: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennziffer 0635)

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** F.X. MEILLER
Fahrzeug- u. Maschinenfabrik - GmbH & Co KG
Untermenzinger Straße 1
D-80997 München

Antragsdatum: 1998-06-08

Hersteller: F.X. MEILLER
Fahrzeug- u. Maschinenfabrik - GmbH & Co KG
Untermenzinger Straße 1
D-80997 München

Produkt, Typ: Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte,
mittig öffnende, zweiblättrige, kraftbetätigte Schacht-Schiebetüren,
Typ STS16

Prüflaboratorium: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

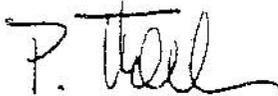
**Datum und
Nummer des Prüfberichtes:** 1998-11-24
ATV 367/4

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu dieser EG-Bau-
musterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die
grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 1998-11-24

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Tkalec


Deutscher
Akkreditierungs
Rat
Registrierungsnummer: ZLS-ZE-126/97

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 367/4 von 1998-11-24**1 Anwendungsbereich**

1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ STS16 mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige, kraftbetätigte Schacht-Schiebetüren.

1.2 Zulässige Türabmessungen:

Die zulässigen Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen nur im zulässigen Bereich, gemäß Zulassungszeichnung A 8633 3010 001 vom 16.09.1996 mit letzter Änderung 'b' vom 12.11.1998, gewählt werden.

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

AC	230 V, 2 A
DC	200 V, 2 A

2 Bedingungen

Die Zulassungszeichnung A 8633 3010 001 vom 16.09.1996 mit letzter Änderung 'b' vom 12.11.1998 sowie die Texthinweise und Maßangaben aus den genannten Zulassungszeichnungen sind zu beachten. Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand ≥ 10 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens beim Unterbrechen des Sperrmittelschalters ≥ 7 mm
- Lagesicherung der Verriegelung nach der Montage durch Umschlagbleche

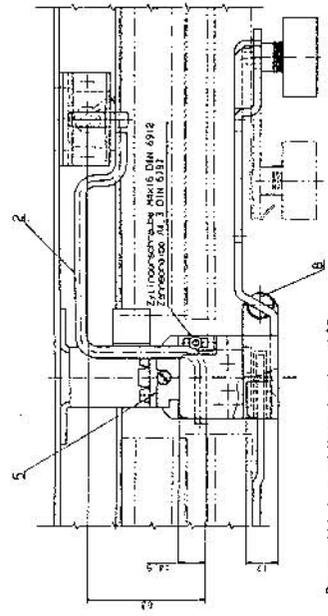
3 Hinweise

3.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 367/4 und deren Anhang die Zulassungszeichnung A 8633 3010 001 vom 16.09.1996 mit letzter Änderung 'b' vom 12.11.1998 mit Prüfstempel vom 24.11.1998 beizufügen.

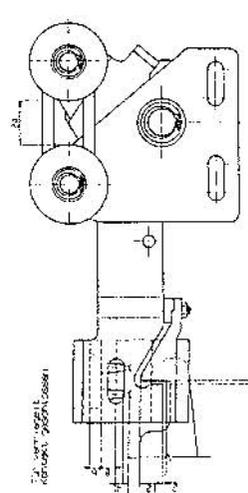
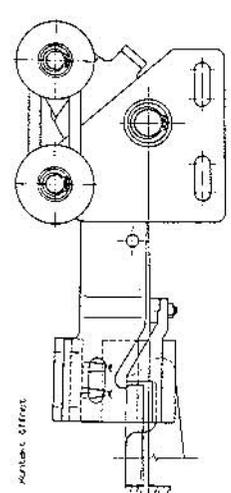
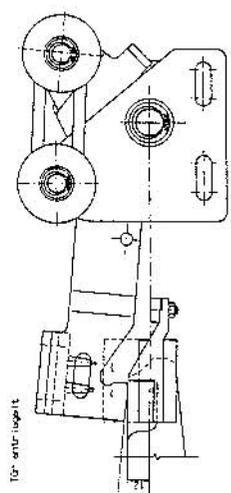
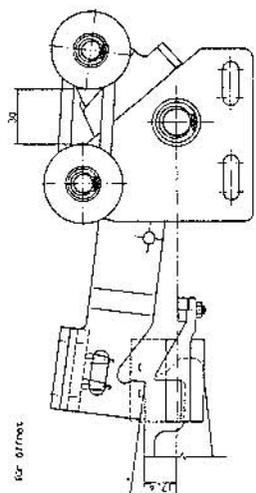
3.2 An der Verriegelungseinrichtung muß ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.

3.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

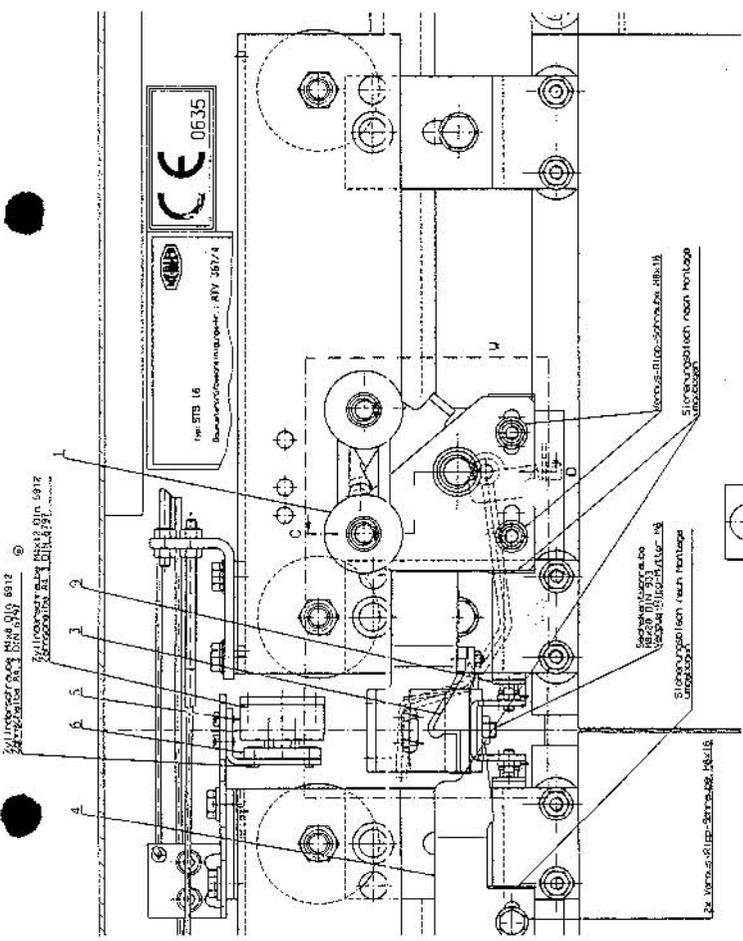
X 1:1 (Notenreglung)



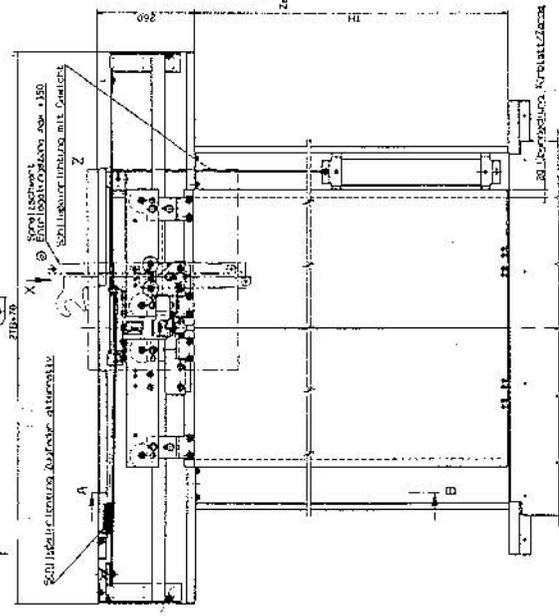
Sperrmittel- und Kontakteingriff 1:1



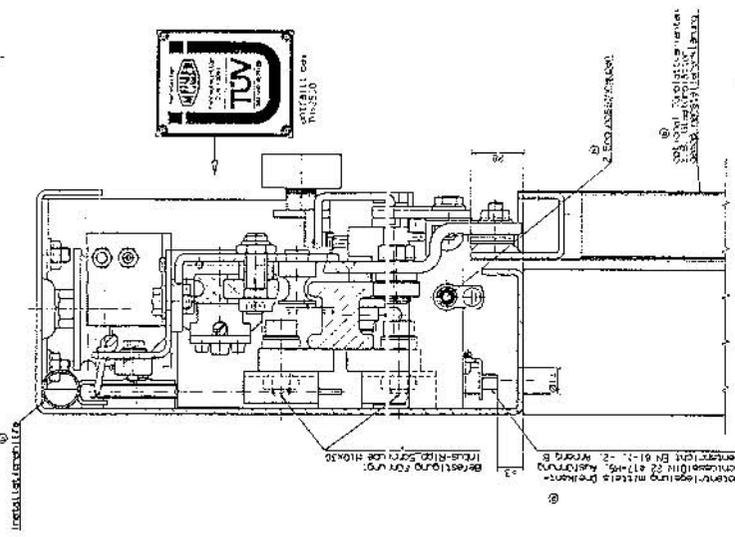
Z 1:1 (ohne Schließbeimichtung Zugfeder)



Elektronikrelais baureihe: 500
 Schaltstrom: 5 A bei 250 V AC
 Schaltleistung: 1,25 kVA
 Schaltzeitpunkt nach EN 6181-1, 1.5.1 (Nennleistung) separat, (siehe Tabelle)
 Zeitverzögerung nach EN 6181-1, 1.5.1 (Nennleistung) separat, (siehe Tabelle)
 Zeitverzögerung nach EN 6181-1, 1.5.1 (Nennleistung) separat, (siehe Tabelle)



A-B 1:1

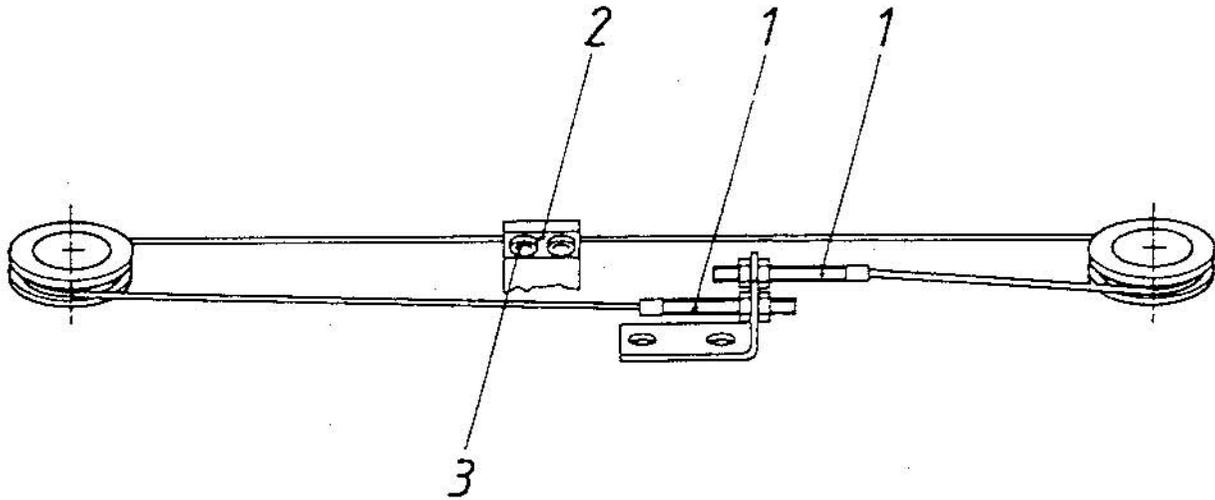


DEUTSCHE TELEFON-UND TELEGRAPHEN-FABRIK AG
 1000 BERLIN 30
 Telefon 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500

Hersteller: DEUTSCHE TELEFON-UND TELEGRAPHEN-FABRIK AG
 Berlin 30
 Telefon 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500

2 A Nov. 98

Montage- und Wartungsanleitung



Verbindungsseil auflegen, Seilendstücke ① im Befestigungswinkel verschrauben und Seilspannung einstellen.

Seilklemmstücke ② montieren, Tür mittig einstellen und Schrauben ③ anziehen.

- GEPÜFT -

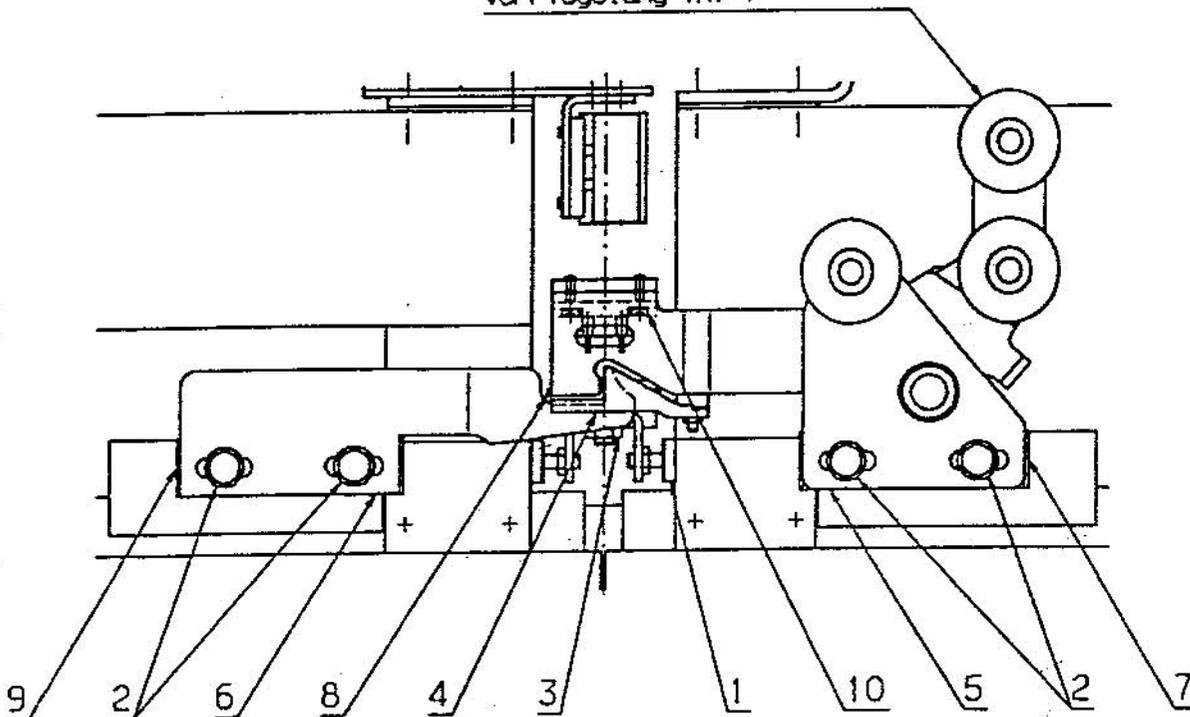
TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Region Baden-Württemberg
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Der Sachverständige



24. Nov. 98

Montage- und Wartungsanleitung

3. Rolle nur bei Kabinentür-
verriegelung TA7-V



- GEPRÜFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TLV Süd/Deutschland
Region Baden-Württemberg
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Der Sachverständige

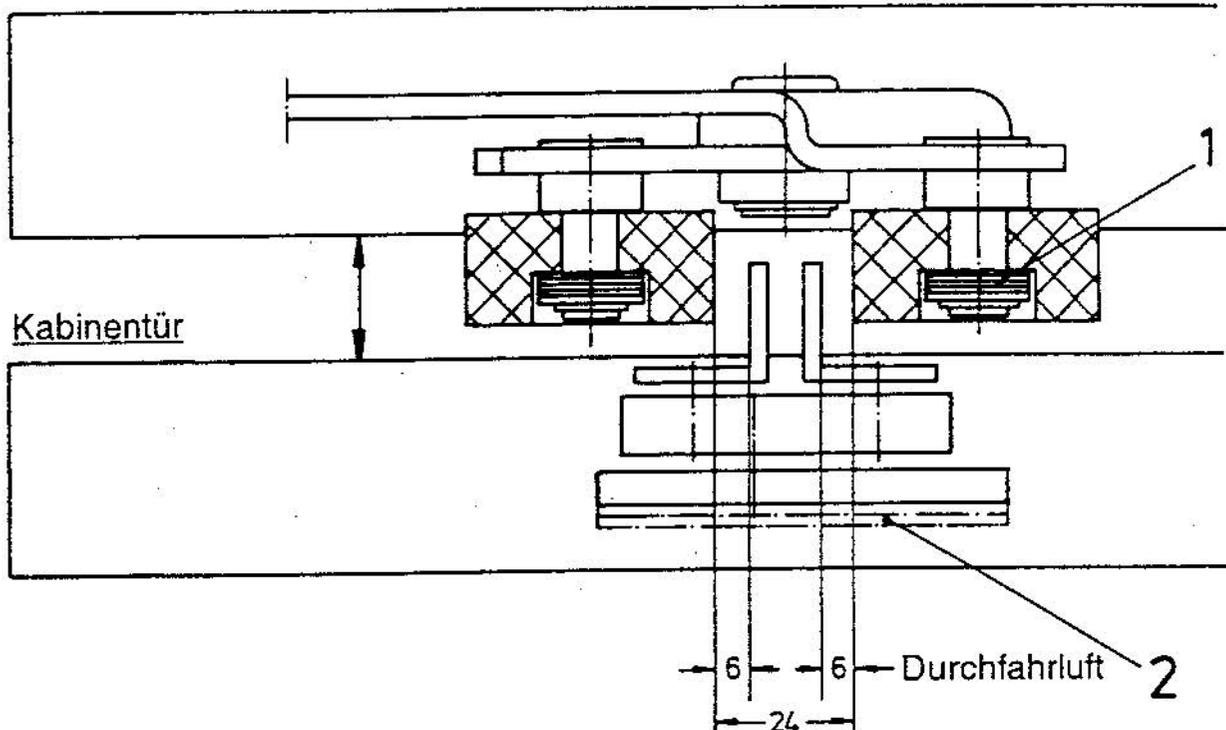
Einstellen der Verriegelung :

1. Gummipuffer ① so einstellen, daß gewünschter Türspalt entsteht.
2. 4 Schrauben ② und Mutter ③ lösen.
3. Verriegelung ④, Riegelraste ⑤ und Gegenriegelhaken ⑥ in vorgesehene Lage bringen.
Luft zwischen Hakenriegel und Riegelraste einstellen (2 mm) Luft.
Gegenriegelhaken ⑥ muß an der Stufe mit Riegelraste bündig stehen.
4. Schrauben und Muttern festziehen.
5. Zuletzt werden die Umschlagbleche ⑦ und ⑧ zum Schacht hin und Umschlagblech ⑨ nach oben umgebogen
6. Der Eingriff der Kontaktbrücke in den Riegelkontakt kann durch das Fenster im Hakenriegel überprüft werden. Das Nachstellen erfolgt nach Lösen der Brückenbefestigungsschrauben ⑩ mit Innensechskantschlüssel 3mm.

Schulz
24. Nov. 98

Montage- und Wartungsanleitung

Schachttür



Zusammenspiel zwischen Klappschwert und Hakenriegel:

Das Klappschwert fährt zwischen die Hakenriegelrollen.
Der Luftspalt ist beidseitig 6 mm.
250 mm vor Erreichen der Bündigstellung darf die Kabinentür bereits öffnen.

Das Klappschwert wird auseinandergedrückt bis die Hebel in Über-Totpunkt-lage (Anschlag Gummipuffer) sind.
Nun ist die Verbindung zwischen Kabinentür und Schachttür spielfrei.
Schacht- und Kabinentürblätter sind bündig.
(Vorlaufausgleich durch nicht mittig gelagerte Hebel am Klappschwert.)

Beim Schließen klappt das Schwert zusammen und gibt die Hakenriegelrollen frei.

Die letzten 6 mm wird die Schachttür durch die Schließeinrichtung bewegt, so daß beidseitig die 6 mm Durchfahrluft entstehen.

Der Abstand zwischen Schacht- und Kabinentür ist 25 mm und kann durch Umstecken der Beilagscheiben ① und Beilegen von Zwischenlagen ② auf 30 mm erweitert bzw. durch Entfernen der Zwischenlagen ② auf 20 mm reduziert werden.

- GEPRÜFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süd/Deutschland
Region Baden-Württemberg
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Der Sachverständige

24. Nov. 98



F.X. MEILLER Fahrzeug- und Maschinenfabrik - GmbH & Co KG

Untermenzinger Straße 1 · 80997 München · ☎ (089) 1487-0 · Telefax (089) 1487-1566

F.X. MEILLER

Fahrzeug- und Maschinenfabrik- GmbH & Co KG



Untermenzinger Straße 1
80997 München
Telefon: 089/1487-0
Telefax: 089/1487-1355

EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Aufzugsrichtlinie 95/16/EG

Sicherheitsbauteil: Verriegelungseinrichtung, Typ STS 16 mit Hakenriegel
für waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige,
kraftbetätigte Schacht-Teleskop-Schiebetür

Hiermit erklären wir, daß oben bezeichnetes Sicherheitsbauteil in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung der EG-Aufzugsrichtlinie mit dem geprüften und freigegebenen Baumuster übereinstimmt. Bei einer Änderung der Einrichtung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)
angewandte Normen: EN 81-1 und EN 81-2, Stand: Januar 1998

EG-Baumusterprüfung durchgeführt von: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Kennziffer 0635

Nummer der EG-Baumusterprüfung: ATV 367/4
CE-Kennzeichnung: CE 0635

Baujahr des Bauteils: siehe Identschild im Kämpfer

München, den 24.11.1998

A. Haslinger

Leiter Qualitätssicherung

Vorstehend beschriebene Verriegelungseinrichtung wurde unter Beachtung der Angaben gemäß EG-Baumusterprüfung ATV 367/4 im Aufzug

Fabrik-Nr. eingebaut.



Untermenzinger Str. 1
80997 München
Telefon: 089/1487-0
Telefax: 089/1487-1921

Herstellererklärung MEILLER-Schacht-Schiebetüren TTS15, STS16, TTS18, TTS21, TTS22 als Zusatz zur Konformitätserklärung

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)
Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

1. Schürze

Die Schürze erfüllt die Notführungsfunktion der Schwellenführung der Türblätter. Gehört gemäß Bestellung die Schürze nicht zum MEILLER-Lieferumfang, so ist die Notführungsfunktion vom Montagebetrieb sicherzustellen. Analog zur Darstellung in der Zulassungszeichnung gemäß Baumusterprüfbescheinigung ist eine Schürze bzw. Schachtwandverkleidung aus min. 2mm Stahlblech min. alle 300mm mit Schrauben min. M6 am Schwellenwinkel anzubringen. Die senkrechte Höhe muß im Normalfall 300mm betragen (bei Entriegelungszone ± 250 mm). Weitere Anforderungen siehe EN81 Pkt. 5.4.3. Bei Verwendung einer (Edel-)Stahlschwelle übernimmt diese die Notführungsfunktion.

2. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

3. Schutz beim Bewegen der Schachttüren

- Bei Antrieb durch MEILLER-Kabinentüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 7.5.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:
 - bei Spindeltrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
 - bei Zahnriemenantrieben oder Spindeltrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei $TB \times TH < 2,75m^2$ keinesfalls überschritten.
- Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkantensicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER-Lichtgitter an der Kabinentüre oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere).
Darüberhinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

4. Elektrischer Anschluß

Der elektrische Anschluß von Sicherheitsschaltern an Verriegelung und ggf. Türkontakt ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß Anforderungen der EN 81 auszuführen.

Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

5. Notentriegelungsschlüssel

Zu jeder Kommission von Schachttüren wird ein Notentriegelungsschlüssel mitgeliefert. Gemäß EN81 Pkt. 7.7.3.2 ist dieser zusammen mit einer schriftlichen Anweisung über die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen an einen Verantwortlichen auszuhändigen. Ein entsprechender Hinweis muß vom Montagebetrieb mit dem Notentriegelungsschlüssel verbunden werden (EN81 Pkt. 15.11)

6. Kennzeichnung

Jede MEILLER-Aufzugtüre ist durch ein Ident-Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundename, Kommission, MEILLER-Auftragsnummer und die Nummer der Baumusterprüfung. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

7. Veränderungen

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, die die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Konformitäts- und Herstellererklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

München, den 24. März 1999


.....
Leiter Sparte Aufzugtüren